



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 236/2012

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	24.01.2013			
Jugendparlament	ja	30.01.2013			
Gemeinderat	ja	31.01.2013			

Neubau Jugendhaus - Durchführung eines kooperativen Verfahrens

I. Beschlussantrag

1. Der Durchführung einer Mehrfachbeauftragung von Architekten in einem kooperativen Verfahren in der dargestellten Form wird zugestimmt.
2. Der dargestellten Online/Offline-Beteiligung von Jugendlichen wird zugestimmt.

II. Begründung

1) Kurzfassung

Zur Erzielung eines möglichst optimalen Ergebnisses für den Entwurf des Jugendhauses soll eine Mehrfachbeauftragung von vier Architekturbüros durchgeführt werden. Die künftigen Nutzer werden in die anstehenden Entscheidungsprozesse möglichst umfassend eingebunden. Die Mehrfachbeauftragung soll daher als kooperatives Verfahren durchgeführt werden, welches Zwischenschritte der Beurteilung der Entwurfsarbeiten und eine Rückmeldung an die Planungsbüros durch die Jury, in der die Jugend vertreten ist, vorsieht. Ferner sollen die Biberacher Jugendlichen insgesamt in den Entscheidungsprozess eingebunden werden. Dies soll auf den Kommunikationswegen der heutigen Jugendlichen geschehen. Daher wird eine moderierte Online/Offline-Beteiligung der Jugendlichen vorgeschlagen.

2) Ausgangssituation

Der Gemeinderat hat gemäß DS 119/2011 am 14.07.2011 dem Neubau eines Jugendhauses und dem Betreiberkonzept von Jugend Aktiv e.V. zugestimmt. Das Raumprogramm zu diesem Betreiberkonzept war in DS 176/2010 dargestellt und Grundlage für die Kostenprognose für die Finanzplanung. Am 24.09.2012 erfolgte die Entscheidung für den Standort Breslaustraße 19 (Guter-Gaupp) gemäß DS 137/2012-1. Planungsmittel sind in den Haushaltsplänen 2012 und 2013 dotiert.

3) Mehrfachbeauftragung als kooperatives Verfahren

Professionelle Bauherren sind mit den bekannten Wettbewerben und Mehrfachbeauftragungen zur Erlangung von Architekturentwürfen vertraut. Die Entscheidung fällt am Ende des Verfahrens über einen fertigen Entwurf.

Die Verwaltung möchte die Biberacher Jugendlichen weitestgehend in den Entscheidungsprozess über das Jugendhaus einbinden. Dafür bietet sich idealerweise das sogenannte kooperative Verfahren an. Damit besteht die Möglichkeit, im Dialog zwischen Entwerfer, Nutzer, Auslober und Fachleuten alle vier Lösungsansätze zu optimieren. Im Rahmen von zwei Kolloquien werden die Arbeiten diskutiert. Änderungen an Raumprogramm und den Anforderungen können noch vorgenommen werden. Bei diesem Verfahren sind die Jugendlichen als Mitglieder der Jury intensiver in den Entwurfsprozess eingebunden, das Verfahren ist für sie transparenter.

Abgeschlossen wird das Verfahren wie üblich durch eine Jurysitzung, wobei die Jury dem Auslober eine Empfehlung zur Realisierung ausspricht.

Für die Mehrfachbeauftragung vorgesehene Architekten:

- Florian Kaiser + Dipl.-Ing. Denis Derzsi, Stuttgart, in Gemeinschaft mit Kull und Woitun Architekten, Biberach

Florian Kaiser und Denis Derzsi haben 2010 den Workshop "Haus der Jugend in Biberach" geleitet und darauf aufbauend einen Studienentwurf für ein Jugendhaus in Biberach erarbeitet, der von der Initiative Pro Jugend öffentlich präsentiert wurde. Da sie noch nicht als Architekten eingetragen sind, erfolgt eine Kooperation mit Kull und Woitun.

- Christine Reck Architekten BDA, Biberach
- Stemshorn Architekten, Ulm

Das Büro hat das vom Gemeinderat besichtigte Jugendhaus in Ulm/Eselsberg entworfen und realisiert.

- Architekten am Weberberg

Vorgesehene Jurymitglieder:

Architekten	Prof. Jörg Aldinger, Prof. Andreas Theilig
Baubürgermeister	Christian Kuhlmann
Kulturdezernent	Dr. Jörg Riedlbauer
Jugend Aktiv e.V.	Andreas Heinzl
Initiative Pro Jugend (INI)	Damla Sahin
Jugendparlament (JUPA)	Annelie Plachetka

Nicht stimmberechtigte Berater:

Hochbauamtsleiter	Siegfried Kopf
Kulturamtsleiter	Klaus Buchmann

Hochbauamt
Kulturamt
Squirrel & Nuts

Sascha Mildenberger
Sabine Engelhardt
Erik Flügge (Moderation)

4) Online/Offline-Beteiligung von Jugendlichen

Die Jugendlichen sollen auf möglichst breiter Basis in den Entscheidungsprozess für das Jugendhaus eingebunden werden. Dafür sind nach den bisher gemachten Erfahrungen und nach der Meinung von Fachleuten die beiden Vertreter der Initiative Jugendräume und des Jugendparlaments in der Jury zu wenig. Das Baudezernat hat sich hierzu fachlich beraten lassen und mit der Beratungsfirma Squirrel & Nuts einen idealen Partner für die Online-/Offline-Beteiligung von Jugendlichen gefunden. Als Social Media-Format bietet sich hier die Nutzung von Facebook an. Diese Beteiligung geschieht in moderierter, d.h. kontrollierter Form. Am Beginn und am Ende stehen jeweils eine Offline-Veranstaltung. Die Startveranstaltung soll von klassenweise benannten Biberacher Schülern besucht werden, die Abschlussveranstaltung mit einem Voting für einen von der Jury vorausgewählten Entwurf von denjenigen Jugendlichen, die über den Facebook-Beteiligungsprozess für das Jugendhaus interessiert wurden bzw. es schon zuvor waren.

Die Beratungsfirma Squirrel & Nuts und ihre Arbeitsweise wird im Bauausschuss in Form einer Video-Präsentation vorgestellt.

Über den angestrebten breiten Beteiligungsprozess von Jugendlichen hinaus und die damit zu erzielende Identifikation mit "ihrem" Jugendhaus verspricht sich die Verwaltung einen weiteren Mehrwert von diesem Beteiligungsprozess:

- Vermittlung kommunaler Entscheidungsprozesse an Jugendliche in einem frühen Alter, Transparenz der Entscheidungen, Wecken des Interesses an Kommunalpolitik
- Förderung des Demokratieverständnisses bei den Jugendlichen durch aktive Einbindung und die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen
- Vermittlung von Baukultur, Aufzeigen von Wegen zu einer guten Gestaltung unserer Umwelt

Die Kosten für diese besondere Beteiligungsform werden von der Firma Squirrel & Nuts mit ca. 10.000,- € angegeben.

5) Raumprogramm, Kosten und Finanzierung

Das Raumprogramm für das Jugendhaus ist in DS 176/2010 dargestellt. Es korrespondiert mit dem Betreiberkonzept von Jugend Aktiv e.V. (DS 119/2010). Dieses Raumprogramm wird mit kleineren Spezifizierungen der Nebenräume Bestandteil der Auslobung des kooperativen Verfahrens.

In den Haushaltsplänen 2012 und 2013 (HH-Stelle 2.4602.940000-100) stehen insgesamt 200.000 € Planungsmittel zur Verfügung. Laut Finanzplanung zum Haushaltsplan 2013 stehen für das Jugendhaus insgesamt 2,4 Millionen € zur Verfügung.

Diese Kostenprognose auf Basis des Raumprogramms ist nach Vorliegen des Entwurfs in Form einer Kostenberechnung zu überprüfen.

Im Rahmen des kooperativen Verfahrens werden im Übrigen zu den einzelnen Zwischenkolloquien Kostenprognosen zu den Entwürfen abgefragt, um gegebenenfalls an dieser Stelle schon kostenreduzierend einwirken zu können.

6) Städtebau

Das Jugendhaus entsteht an der Breslaustraße auf dem bisherigen Grundstück Guter-Gaupp zwischen einem Gewerbebetrieb und der Gaststätte TG-Vereinsheim. Mit dem Vorstand der TG wurde über den Neubau des Jugendhauses gesprochen. Im Hinblick auf anstehende Baumaßnahmen der TG wird eine Begradigung der Grundstücksgrenze geprüft. Nutzungsüberlagerungen der beiden Nachbarn sind nicht vorgesehen.

Das Jugendhaus soll zwei- bis dreigeschossig errichtet werden. Weitere städtebaulichen Vorgaben sind nicht zu berücksichtigen.

7) Beschlussempfehlung

Das dargestellte kooperative Verfahren in Verbindung mit der Online-/Offline-Beteiligung von Jugendlichen verspricht ein Maximum an Transparenz und Beteiligung der Biberacher Jugendlichen bei der Planung und Realisierung "ihres" Jugendhauses in der Erwartung größtmöglicher Akzeptanz des Hauses.

Dabei bleibt die Verwaltung zu jedem Zeitpunkt Herr des Verfahrens, und die letzte Entscheidung über die Realisierung eines Entwurfs trifft der Gemeinderat.

Das kooperative Verfahren verspricht durch den Input während der Entwurfsphase eine Mehrzahl an realisierbaren Entwürfen. Die ausgewählten Architekten haben sämtlich Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen und in der Planung von Projekten für Jugendliche. Die Online-Beteiligung ist moderiert, bei Fehlentwicklungen wird die Beratungsfirma sofort entsprechend eingreifen (quasi rund um die Uhr Beobachtung des Prozesses).

8) Weiteres Vorgehen

Bei Zustimmung zu den Beschlussanträgen wird umgehend das kooperative Verfahren samt Online-/Offline-Beteiligung vorbereitet und ausgelobt. Das Verfahren soll im Sommer diesen Jahres abgeschlossen werden mit einer Entscheidung des Gemeinderats über den zu realisierenden Entwurf voraussichtlich nach der Sommerpause 2013. Ein Baubeginn kann voraussichtlich im Frühjahr 2014 nach Räumung und Abbruch der Gebäude Guter-Gaupp erfolgen, eine Fertigstellung etwa im Sommer 2015.

Kopf

Buchmann

Anlage

Schaubild kooperatives Verfahren